

**Kreispokalspielansetzungen der Herren – 1. Hauptrunde
des Spieljahres 2017 / 2018**

Kennung	Heimmannschaft		Gastmannschaft	Spieltag/Anstoßzeit
73031514	SV Fortschr.Meißßen-West 2.	gegen	FSV Wacker Nünchritz	30.09.2017-13:00 Uhr
73031504	Meißner SV 08 2.	gegen	SV Grün-Weiß Ebersbach	30.09.2017-14:00 Uhr
73031505	Berbisdorfer SV 2.	gegen	TuS Weinböhla 2.	30.09.2017-14:00 Uhr
73031501	ESV Lok Riesa	gegen	TSV 1862 Radeburg 2.	30.09.2017-15:00 Uhr
73031502	SV Stauchitz 47	gegen	FV Zabeltitz 2.	30.09.2017-15:00 Uhr
73031516	Weistropper SV/Klipphausen 1.	gegen	SV Einheit Glaubitz	30.09.2017-15:00 Uhr
73031515	LSV 61 Tauscha	gegen	SV Traktor Priestewitz	01.10.2017-13:00 Uhr
73031507	FSV Wacker Zehren	gegen	SV Fortschritt Meißßen-West 1.	01.10.2017-13:00 Uhr
73031509	SG Canitz 2.	gegen	Großenhainer FV 90 2.	01.10.2017-13:00 Uhr
73031508	SV Deutschenbora	gegen	TSV 1861 Radeburg 1.	01.10.2017-14:00 Uhr
73031503	SV Lampertswalde 1.	gegen	SG Canitz 1.	01.10.2017-15:00 Uhr
73031506	SG Kreinitz 1.	gegen	FV Zabeltitz 1.	01.10.2017-15:00 Uhr
73031510	SV Traktor Kalkreuth	gegen	Meißner SV 08 1.	01.10.2017-15:00 Uhr
73031511	LSV Barnitz 1.	gegen	SV Strehla 2.	01.10.2017-15:00 Uhr
73031512	BSG Stahl Riesa 2.	gegen	Berbisdorfer SV 1.	01.10.2017-15:00 Uhr
73031513	SV Frauenhain	gegen	SV Strehla 1.	01.10.2017-15:00 Uhr

Durchführungsbestimmung im Kreispokalwettbewerb der Herren 2017/2018

Der Kreispokalwettbewerb organisiert sich nach den Mannschaftsmeldungen im DFBnet. Die Auslosungen zur Ausscheidungsrunde erfolgte nach territorialer Zweckmäßigkeit. Ab 1. Hauptrunde erfolgt freie Auslosung, dabei erhalten unterklassige Mannschaften Heimvorteil.

Spielpaarungen, die nach der regulären Spielzeit unentschieden enden, werden um 2 x 15 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, so wird der Sieger durch Torschüsse vom Strafstoßpunkt nach der Fußballregel 10 (Bestimmungen zum Spielausgang) des DFB ermittelt.

<< **Die beiden Teams führen ihre Elfmeter abwechselnd aus.**

<< **Sobald ein Team mehr Tore erzielt hat, als das andere Team mit den ihm verbleibenden Elfmeter noch erzielen kann, ist das Elfmeterschießen beendet.**

<< **Wenn es nach fünf Elfmeter der Teams unentschieden steht, wird das Elfmeterschießen fortgesetzt, bis eines der Teams ein Tor mehr erzielt hat, als das andere Team nach derselben Anzahl an Schüssen erzielt hat.**

<< **Jeder Elfmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Elfmeter ausgeführt haben.**

<< **Dieser Grundsatz gilt auch für alle nachfolgenden Elfmeter, wobei ein Team die Reihenfolge der Schützen ändern darf.**

<< **Das Elfmeterschießen darf von einem Spieler beim Verlassen des Spielfeldes nicht verzögert werden. Ein Elfmeter gilt als verschossen (kein Tor), wenn der Spieler nicht rechtzeitig auf das Spielfeld zurückkehrt.**

Auf der Grundlage des § 58 Absatz 2 c der SpO des SFV, die der KVF Meißßen in seinem vollen Wortlaut übernimmt, erlöschen mit dem Erreichen des Achtelfinales im Kreispokalwettbewerb alle bislang im laufenden Wettbewerb erhaltenen Verwarnungen; eine im Spiel vor dem Achtelfinale nach Erhalt der 2. Verwarnung verwirkte Sperre ist für das Achtelfinale aber wirksam.

Mit freundlichen Grüßen!

Thomas Napp
Staffelleiter Kreispokalspiele